

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Loddin - Gemeindevertretung Loddin

Beschlussvorlage-Nr:
GVLo-0268/19

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der
Gemeinde Seebad Loddin

Amt / Bearbeiter
FD zentrale Dienste / Wellnitz

Datum:
21.10.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.10.2019	Gemeindevertretung Loddin	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

Sachverhalt:

Die in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beschlossene Hauptsatzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises beanstandet. Die bisherige Regelung, dass der Finanzausschuss die Aufgaben des Eigenbetriebsausschusses für das Fremdenverkehrsamt wahrnimmt ist mit geltendem Recht nicht vereinbar, da der Finanzausschuss nur ein beratender Ausschuss im Sinne von § 36 KV M-V ist, der Betriebsausschuss aber beschließend.

Es wird daher empfohlen, statt des beratenden Finanzausschusses einen Hauptausschuss einzurichten, der die Aufgaben des Eigenbetriebsausschusses wahrnimmt.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Loddin	9						